

zugleich auch große Sehnsucht nach Einigung untereinander selber, und um den großen Schwedenkönig für sich zu gewinnen, glaubten die Reformirten in Frankreich den Lutheranern eine Freundlichkeit bezeugen zu müssen, welche zu ihrer bisherigen Intoleranz im schneidendsten Widerspruch stand. Von dieser Zeitrichtung getragen, faßten die reformirten Prediger, nachdem der Nationalsynode das Anerbieten des Kaufmanns zur Entscheidung vorgelegt worden war, den Beschluß: „Da die Gemeinden der Augsburgerischen Confession mit den übrigen Reformirten in allen Grundsätzen und Hauptartikeln der wahren Religion übereinkommen und einen von Abgötterei und Aberglauben nicht befeckten Gottesdienst halten, so soll es den Mitgliedern dieses Bekenntnisses, wenn sie mit dem Geiste der Liebe und Milde die heiligen Versammlungen unserer Gemeinden besuchen und nach unserer Kirchengemeinschaft trachten, ohne alle vorgängige Abschwörung erlaubt sein, mit uns zu dem heiligen Tische Christi zu treten, mit Personen unseres Bekenntnisses Heiraten zu schließen, Kinder auf die gewöhnliche Art zur Taufe darzustellen und als Paten aufzutreten, wofür sie nur in diesem letzteren Falle unseren Gemeinden heilig versprechen, daß sie die Kinder, deren Taufpaten sie geworden sind, niemals weber unmittelbar, noch mittelbar gegen die Lehre unserer Gemeinde einnehmen, sondern sie nur in solchen Glaubensartikeln unterrichten wollten, über welche wir mit ihrer Kirche übereinkommen.“ — Es war natürlich, daß ein so auffallender Beschluß vielerlei Kritik erfuhr. Vor Allen suchten die katholischen Missionare das Geschehene für ihre Zwecke zu verwenden, indem sie den Reformirten vorstellten: „Die Lutheraner glauben wie die Katholiken an die wirkliche Gegenwart Christi im Abendmahl; wenn nun ihr Reformirte dessenungeachtet mit den Lutheranern euch uniren könntet, so könnt ihr es auch mit den Katholiken. Ist euch die lutherische Abendmahlslehre kein Schreul mehr, so kann auch die katholische von euch nicht mehr verworfen werden.“ Andere Katholiken wiesen darauf hin, in dem Beschlusse der Synode liege das Geständniß, daß die reformirten Prediger bisher bösslich die katholische Abendmahlslehre geschmäht hätten. „Jetzt sagen sie selbst, eigentlich mit dürrern Worten, die Lehre von der realen Gegenwart Christi im Abendmahl sei der Gottseligkeit nicht zuwider, und doch haben sie bisher gerade dieselbe Lehre der Katholiken als Gift, als fleischlich, viehisch und erzbarbarisch verschrieen.“ Diesen Standpunkt auffassend, verklagte der französische Episcopat die Synode von Charenton bei König Ludwig XIII. im J. 1635. Dalläus vertheidigte sie in seiner Apologia pro Ecclesiis reformatis, Genevæ 1677, 171 sq. Eine scharfsinnige Kritik des Charentoner Beschlusses gab Bossuet in seiner Histoire des variations etc. II, 1. 14, n. 95 ss. Aber auch Protestanten waren mit dieser Synode nicht zufrieden, und viele deutsche lutherische Gelehrte stellten dagegen den Satz auf, ein

Lutheraner könne nicht mit gutem Gewissen mit den Reformirten in Kirchengemeinschaft treten, namentlich nicht wegen ihrer Abendmahlslehre. So Thomas Jttig in seiner Dissert. de Synodi Carentonensis indulgentia erga Lutheranos, Lipsiæ 1705. (Vgl. Aymon, Tous les Synodes nationaux des Eglises Reformées de France II, à la Haye 1710, 500 ss.; Benoit, Hist. de l'Édit de Nantes, Delft 1693, II, 524; Schröckh, Neuere Kirchengeschichte V, 194 ff.) [v. Hefele.]

Charfreitag, der Freitag der Charwoche, an welchem die Kirche die jährliche Gedächtnißfeier des Erlösungstodes Christi begeht. I. Verschiedene Benennungen. 1. Parasceve oder Feria sexta in Parasceve ist die in den liturgischen Büchern der römischen Kirche gebräuchte Bezeichnung des Charfreitages. Die Realerklärung von Parasceve ist nach Marc. 15, 42: Vorfabbat, d. i. Tag vor dem Sabbat oder Freitag; die Wortbedeutung ist: Zurüstung, Zubereitung auf den folgenden Tag, dann metonymisch der Tag selbst, an welchem die Zubereitung vorgenommen wurde. Um nämlich die vorgeschriebene strenge Sabbatrube nicht zu verletzen, trafen die Juden bereits am Freitag die nothwendigen Vorbereitungen für die Sabbatfeier. Wegen dieser am Freitag stattfindenden Zurüstung auf den kommenden Sabbat nannten die griechisch redenden Juden den sechsten Wochentag schlechtweg παρασκευή. Dieses Wort, dessen sich in gleicher Weise die Evangelien bedienten, ging auch in den christlichen Sprachgebrauch über. Während in frühchristlicher Zeit selbst manche lateinische Kirchenschriftsteller auch noch jeden gewöhnlichen Freitag Parasceve nannten, diente später im Abendlande dieses Wort nur mehr zur ausschließlichen Bezeichnung des Charfreitages. In der griechischen Kirche heißt noch heute jeder gewöhnliche Freitag παρασκευή, der Charfreitag aber ἡ ἁγία καὶ μεγάλη παρασκευή (Schegg, Evang. Marc. II, 315; Probst, Kirchl. Discipl. 255; Nilles, Kalend. II, 239. 253). 2. Coena pura war nach dem Zeugnisse des hl. Augustin (Tract. 120 in Joan. Evang. 19, 41) die bei den lateinisch redenden Juden gewöhnliche Bezeichnung des sechsten Wochentages. Die alten Computisten aber bezeichneten mit diesem Worte vorzugsweise den Charfreitag, wie Krusch (Studien zur christl.-mittelalterl. Chronologie, Leipzig 1880, 48) an mehreren Beispielen zeigt. Ueber Sinn und Bedeutung dieses etwas dunklen Ausdrucks vgl. Baronius ad ann. 34, n. 154, 156; Du Cange, Gloss. lat.; Nilles II, 254. 3. Sehr alt ist der Name Pascha. Schon Tertullian nennt (De orat. 18) den Todestag Christi Dies Paschaea. An einer andern Stelle (Adv. Jud. 10) ist ihm Pascha Domini gleichbedeutend mit Passio Christi. Derselben Auffassung begegnen wir bei Irenäus (Adv. haer. 4, 10). Anfänglich scheint man unter Pascha vorzugsweise die Feier des Veröhnungstodes Christi verstanden zu haben, etwas später aber bezeichnete man mit diesem